

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die allgemeinen und speziellen Sicherheitsgesetze in der Zuständigkeit des Landratsamtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/meta/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.

Landratsamt Eichstätt
Untere Jagdbehörde
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

**Antrag auf Genehmigung zur
Durchführung einer Gelegebehandlung
von Gänsen
nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2
BayJG**

Antrag auf Genehmigung einer Gelegebehandlung nach Art. 33 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 5 Nr. 2
BayJG für den Zeitraum/das Jahr _____ auf dem Gebiet
(Flurnummer/Revier/Gewässer/Kartenanlage) _____

1. Antragsteller/Antragstellerin: _____
geboren am: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

2. Behandelnde Person:
Name, Telefonnummer: _____
Name, Telefonnummer: _____
Name, Telefonnummer: _____
Name, Telefonnummer: _____

Die Bestätigung(en) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über die
Teilnahme an der Schulung zur Gelegebehandlung für die genannten Personen, die
behandeln

- liegt/liegen diesem Antrag als Anlage bei.
- wird/werden der Unteren Jagdbehörde umgehend nachgereicht.

Es wird beantragt die Gelege von

- Graugans
- Kanadagans
- Nilgans zu behandeln.

Der Revierinhaber/die Revierinhaberin/die Revierinhaber

(Name, Vorname, Anschrift)

- hat/haben der Gelegebehandlung bereits zugestimmt. (Der Nachweis ist dem Antrag beigelegt.)
- wird/werden nach Antragstellung kontaktiert. (Der Nachweis wird der Unteren Jagdbehörde nachgereicht.)

Gründe:

In der Vergangenheit wurden bereits positive Erfahrungen im Rahmen des Forschungsprojekts „Gelegebehandlung bei Wildgänsen“ gemacht.

Bitte begründen, welche positiven Erfahrungen:

Vor Ort wurde noch keine Gelegebehandlung durchgeführt.

Die Gelegebehandlung auf den genannten Gebieten dient

Bitte Zutreffendes auswählen; Mehrfachnennungen möglich

der Vermeidung von erheblichen Schäden an Kulturen (**Gänseschäden**)

(s. nachfolgende Begründung)

dem Interesse der **Gesundheit** und der öffentlichen Sicherheit (Verkotung z.B. von Liegewiesen)

(s. nachfolgende Begründung)

Begründung, wenn oben **Gänseschäden** angekreuzt wurde:

Im vergangenen Jahr/In den vergangenen drei Jahren kam es auf folgender Fläche / auf folgenden Flächen (Schlag/Feldstück/Flurstück/Revier/Gemarkung/Kartenanlage)

zu erheblichen Schäden durch Wildgänse.

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche.
Dies entspricht

_____% der genannten Fläche oder

_____% Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche.
Dies entspricht

_____% der genannten Fläche oder

_____% Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Im Jahr _____ entstand ein Schaden von _____ Euro auf der genannten Fläche.
Dies entspricht

_____% der genannten Fläche oder

_____% Ertragsausfall auf der genannten Fläche

Der Nachweis erfolgt über

- anliegende Fotos,
- anliegende gutachterliche Bewertung (Schätzer),
- Zeugen: _____,
- Sonstiges (Notizen etc.): _____.

Die Schäden wurden durch

- Graugans
- Kanadagans
- Nilgans
- Brutvögel (Familien)
- Nichtbrutvögel (Mausergäste, Junggesellen)
- standorttreue Vögel (überwiegend im Gebiet erbrütete, lokale und standorttreue Gänsetrupps)

vor allem in den Monaten _____ verursacht.

Eine Gelegebehandlung auf den beantragten Flächen ist geeignet den Schaden auf den genannten Flächen zu reduzieren. Es ist auch zukünftig mit einem solchen Schaden zu rechnen, da _____

(z.B. lokale Standorttreue Brut-, Rast- und Äsungsplätze, optimale Lage z. B. gewässernah oder offen, Bewirtschaftungsform, etc.)

Eine zufriedenstellende Schadensreduktion durch Abwehrmaßnahmen ist nicht möglich.

In der Vergangenheit wurde(n)

- Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt
- die Bejagung intensiviert
- Weidezäune errichtet
- Sonstiges: _____

Bitte mit Bezug zur lokalen Situation begründen:

Diese Maßnahmen blieben ohne Erfolg, da

(z.B. topographische Verhältnisse, jagdliche Problematik vgl. auch folgender Abschnitt)

Begründung, wenn oben **Gesundheitsgefährdung** angekreuzt wurde

Wildganskot enthält humanpathogene Erreger in großer Zahl, welche beim Menschen zu Durchfallerkrankungen führen, die auch einen schweren Verlauf nehmen können. Durch die Verkotung des Gebietes besteht die Gefahr einer Infektion. Die Verkotung erfolgt durch

- Graugans
- Kanadagans
- Nilgans
- Brutvögel (Familien)
- (überwiegend) im Gebiet erbrütete, lokale und standorttreue Gänsetrupps

Das Ausmaß der Verkotung in dem Gebiet wurde dokumentiert durch

- anliegende Fotos,
- anliegende Kotzählung,
- anliegende gutachterliche Bewertung,
- Zeugen: _____,
- Sonstiges: _____.

Andere Maßnahmen führen nicht zu einer Reduktion der Gesundheitsgefährdung.

- Jagdliche Maßnahmen sind auf dem Gebiet nicht möglich, da
 - die gegenständlichen Flächen befriedet sind,
 - aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften, insb. des Naturschutzrechts eine Jagdausübung nicht zulässig ist,
 - der Bereich fast 24 Stunden genutzt wird und Jagden nicht durchgeführt werden können, ohne eine Gefährdung von Menschen ausschließen zu können,
 - die Gesundheitsgefährdung außerhalb der Jagdzeit entsteht.
- Das Aufstellen mobiler Weidezäune schafft keine Abhilfe, da
 - bei hohem Besucheraufkommen Zäune von Touristen regelmäßig umgelegt und damit unwirksam werden,
 - die Geländeverhältnisse (Topografie) das Aufstellen eines Zaunes nicht zulassen,
 - aufgrund von entgegenstehenden Rechtsvorschriften die Errichtung eines Zaunes nicht möglich ist.
- Optische oder akustische Vergrämungsmaßnahmen bleiben ohne Erfolg, da _____
_____.
- Sonstiges: _____.

